



Beratungsvertrag

[Auftraggeber]

nachfolgend «Auftraggeber» genannt

und

J. V. Furrer GmbH
Esenstrasse 135
Postfach 235
CH-9443 Widnau

nachfolgend «Auftragnehmer» genannt

gemeinsam nachfolgend als «Vertragspartner» genannt



1. Vertragsgegenstand und Leistungen des Beraters

- 1.1. Der Berater wird in Fragen der **[Gegenstand der Beratung]** für den Auftraggeber tätig.
- 1.2. Der Berater wird den Auftraggeber in folgenden Entscheidungen/Vorhaben/Projekten beraten:
 - 1.2.1. **[Genaue Beschreibung des abgegrenzten Bereichs]**
- 1.3. Der Berater wird im Rahmen der Beratung zu vorgenanntem Bereich folgende Leistungen erbringen:
 - 1.3.1. **[Detaillierte Aufgabenbeschreibung mit Vorgehensweise und Zeitplan, regelmässigen Meetings, Workshops, Projektgruppen]**
- 1.4. Der Berater erbringt seine Leistungen im Rahmen der Tätigkeit für bzw. im Namen der J. V. Furrer GmbH. Dabei unterliegt er nicht der Weisungsbefugnis des Auftraggebers. Der Berater ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit insbesondere örtlich und zeitlich nicht gebunden. Gleichwohl werden die Vertragspartner auf die Interessen des jeweils anderen bei der Gestaltung der Leistungserbringung Rücksicht nehmen, insbesondere wenn die persönliche Anwesenheit des Beraters beim Auftraggeber erforderlich ist.
- 1.5. Ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet.
- 1.6. Der Berater ist verpflichtet, die Leistungen grundsätzlich persönlich zu erbringen. Im Falle einer Erkrankung oder sonstigen Dienstverhinderung ist dies dem anderen Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen. Bedient sich der Berater im Einzelfall bei der Ausführung der Tätigkeit anderer Personen, insbesondere Spezialisten zu Einzelfragen, bleibt er für die ordnungsgemässe Erfüllung der Leistungen nach diesem Vertrag gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich.
- 1.7. Neben den Unterzeichnenden Personen werden zusätzlich folgende Personen für die Vertragserfüllung beigezogen: **[Name / Funktion]**
- 1.8. Für die Mitwirkungspflicht des Kunden sind bei Bedarf folgende Personen verantwortlich:
 - 1.8.1. Erteilung von Arbeitsanweisungen: **[Name / Funktion]**
 - 1.8.2. Überwachung und Kontrolle der Dienstleistungen: **[Name / Funktion]**
 - 1.8.3. Zugang zu Daten und Arbeitsplätzen: **[Name / Funktion]**
 - 1.8.4. Durchführung ablaufrelevanter Zwischenprüfungen und Fällen von Zwischenentscheiden: **[Name / Funktion]**

2. Vertragsbeginn und Vertragsbeendigung

- 2.1. Das Vertragsverhältnis beginnt am **[Datum]**.
- 2.2. Jede Vertragspartei kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung bleibt unberührt.



- 2.3. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf der Schriftform.
- 2.4. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Berater sämtliches in seinem Besitz befindliche Eigentum des Auftraggebers und die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen unverzüglich und unaufgefordert an den Auftraggeber herauszugeben.

3. Vergütung

- 3.1. Der Berater erhält für jede geleistete volle Stunde seiner Tätigkeit einen Stundensatz in Höhe von **[CHF / EUR Betrag]**. Die Vergütung wird der Berater dem Auftraggeber unter Spezifizierung der Tätigkeit und ihrer Dauer in Rechnung stellen.
- 3.2. Der Berater erhält für seine Tätigkeit, die mindestens acht volle Zeitstunden innerhalb eines Kalendertages umfasst, eine Pauschale in Höhe von **[CHF / EUR Betrag]** pro Tag.
- 3.3. Die Vergütung wird der Berater dem Auftraggeber spätestens am Ende eines jeden Monats unter Spezifizierung der Tätigkeit und ihrer Dauer in Rechnung stellen.
- 3.4. Alle genannten Preise verstehen sich als Nettopreise. Hinzu kommt, sofern erforderlich, die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer.
- 3.5. Der Auftraggeber wird das Honorar innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer ordnungsgemässen Rechnung auf das Konto des Beraters überweisen:

PostFinance AG, Mingerstrasse 20, CH-3030 Bern

[EUR- / CHF-Konto]
- 3.6. Es obliegt dem Berater für die Abführung von Steuern, insbesondere Einkommensteuer, und von etwaigen Sozialversicherungsbeiträgen Sorge zu tragen.
- 3.7. Der Berater trägt alle Aufwendungen, die im Rahmen seiner Tätigkeit anfallen, selbst, sofern Tätigkeit mindestens acht volle Zeitstunden innerhalb eines Kalendertages umfasst. Die Vertragspartner können vereinbaren, dass Aufwendungen nach ordnungsgemässigem Nachweis von Auftraggeber erstattet werden.
- 3.8. Bei einem Auftragsvolumen über 5'000 CHF oder EUR ist eine Anzahlung von 50% des Auftragsvolumen bei Auftragserteilung fällig. Bei einem Auftragsvolumen über 10'000 CHF oder EUR ist eine Anzahlung von 25% des Auftragsvolumen bei Auftragserteilung fällig. Die restliche Zahlung erfolgt nach Erfüllung der Dienstleistung.

4. Krankheit, Arbeitsverhinderung und Urlaub

- 4.1. Der Berater hat keinen Anspruch auf Vergütung, wenn er infolge Krankheit oder sonstigen Gründen an der Ausübung der Tätigkeit verhindert ist.
- 4.2. Der Berater hat keinen Anspruch auf Urlaub oder Urlaubsgeld.



5. Wettbewerbsverbot / Tätigkeiten für Dritte

- 5.1. Für die Dauer des Vertragsverhältnisses verpflichtet sich der Berater, dass er für kein Unternehmen tätig wird, dass mit dem Auftraggeber im Wettbewerb steht, kein solches Unternehmen zu gründen, zu betreiben oder sich an einem solchen Unternehmen über eine Bagatellgrenze hinaus zu beteiligen.
- 5.2. Im Übrigen bleibt es dem Berater überlassen, auch bei anderen Auftraggebern tätig zu werden, sofern durch die anderweitige Tätigkeit die Tätigkeit für den Auftraggeber nicht beeinträchtigt wird.

6. Verschwiegenheit

- 6.1. Der Berater verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren, soweit es sich nicht um lediglich dem allgemeinen Stand der Technik entsprechende oder sonst offenkundige Tatsachen oder Umstände handelt. Der Auftraggeber wird den Berater von dieser Verschwiegenheitspflicht entbinden, wenn und soweit er gesetzlich zur Veröffentlichung der jeweiligen Informationen verpflichtet ist.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Die Vertragspartner sind sich einig, dass der vorliegende Vertrag abschliessend ist und keine anderen auch mündliche Abreden getroffen wurden.
- 7.2. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 7.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Sitz des Beraters, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 7.4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte die Vereinbarung unvollständig sein, so wird die Vereinbarung im Übrigen Inhalt nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

[Ort], den [Datum]

Widnau, den [Datum]

[Auftraggeber]
[Firma]

Joel Furrer
J. V. Furrer GmbH